



II-13698 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIN  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

• GZ 114.140/37-I/D/14/94

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

6230/AB

1994-05-16

zu 6287/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freunde und Freundinnen haben am 16. März 1994 unter der Nr. 6287/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Methodenkritik am Memorandum der Deutschen Bundesärztekammer; im Zusammenhang mit der Beurteilung der "Wissenschaftlichkeit" einer medizinischen Diagnose- oder Therapie-Methode gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie dieses Gutachten des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr im Gesundheitswesen tätigen Behörden und Einrichtungen weiterleiten, um auch in Österreich endlich eine allgemeine Methodendiskussion in die Wege zu leiten? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie beurteilen Sie die vernichtenden Aussagen über die Grundlagen für ein allfälliges Verbot Pyrrolizidin-Alkaloidhaltiger Substanzen?
3. Wie erklären Sie sich, daß das Gutachten von Herrn Prof. Heistracher, das die Grundlage für ein Verbot von Huflattich & Co. darstellt, weder das in Deutschland allgemein bekannte Gutachten des niedersächsischen Ministeriums noch die dort angeführte Literatur, die ein Pyrrolizidin-Alkaloid-Verbot kritisch oder negativ beurteilt, anführt oder verwendet?
4. Wie entkräften Sie den massiven Vorwurf der unterfertigten Abgeordneten, daß hier völlig einseitig und wissenschaftlich unzulässig für eine ganz bestimmte, die multi-nationalen Großpharma-Interessen stützende Theorie, Partei ergriffen wurde?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Um Weichenstellungen im Hinblick auf eine wissenschaftliche Methodendiskussion einzuleiten, wäre es erforderlich, alle für dieses Thema relevanten Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Ich werde daher das eine Grundsatzpapier nicht weiterleiten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die vorgenommene Beurteilung ist vor dem Hintergrund des in Deutschland ausgesprochenen Verbotes zu bewerten. Ich gehe davon aus, daß Prof. Heistracher die Literatur zum Thema Pyrrolizidinalkaloide in seiner Arbeit zitiert hat. Das angesprochene Grundsatzpapier beschäftigt sich in erster Linie mit anderen Themen und geht nur am Rande auf Pyrrolizidinalkaloide ein.

Zu Frage 4:

Der erhobene Vorwurf scheint mir nicht begründet.

